



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2017

28.04.2017

Nr. 26

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportlerheim“ der Gemeinde Todenbüttel   | S. 208 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportlerheim“ der Gemeinde Todenbüttel für das Gebiet südlich der Bebauung „Hauptstraße“ (K82), östlich der Bebauung „Turnerweg“ und der Dörfergemeinschaftsschule, westlich und nördlich der Sportplatzfläche | S. 210 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bornholt   | S. 211 |
| 4. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hohenwestedt   | S. 212 |
| 5. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gokels  | S. 213 |
| 6. Amtliche Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 07. Mai 2017   | S. 214 |
| 7. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel   | S. 216 |
| 8. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Aukrug   | S. 217 |

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
-Der Amtsdirektor-  
für die Gemeinde Todenbüttel**

## **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportlerheim“ der Gemeinde Todenbüttel**

Die Gemeinde Todenbüttel hat auf ihrer Sitzung am 05.12.2016 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportlerheim“ aufzustellen.

Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

**vom 02.05.2017 bis zum 26.05.2017**

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

### **Planskizze des Gebiets der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportlerheim“ der Gemeinde Todenbüttel**



Hohenwestedt den 25.04.2017

Amt Mittelholstein  
-Der Amtsdirektor-  
Im Auftrag

Jens Lahrsen

## Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Todenbüttel

**Bekanntmachung der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportlerheim“ der Gemeinde Todenbüttel für das Gebiet südlich der Bebauung „Hauptstraße“ (K82), östlich der Bebauung „Turnerweg“ und der Dörfergemeinschaftsschule, westlich und nördlich der Sportplatzfläche**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel hat in ihrer Sitzung am 05.12.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportlerheim“ der Gemeinde Todenbüttel für das Gebiet südlich der Bebauung „Hauptstraße“ (K82), östlich der Bebauung „Turnerweg“ und der Dörfergemeinschaftsschule, westlich und nördlich der Sportplatzfläche (s. anliegende Planskizze) beschlossen.

### Planskizze des Gebiets der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportlerheim“ in der Gemeinde Todenbüttel



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, den 25.04.2017  
Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Lahrsen



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bornholt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 09.05.2017, um 19:30 Uhr,  
im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 14a, 25557 Bornholt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Straßen- und Wegebauangelegenheiten
- 8 Feuerwehrangelegenheiten
- 9 Entgegennahme und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung  
Jahresbericht 2016
- 10 Jahresrechnung 2016
- 11 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 1. Beteiligungsverfahren  
- Stellungnahme zum 1. Entwurf
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Thorsten Martens  
Bürgermeister



## **Amtliche Bekanntmachung**

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 11.05.2017, um 17:00 Uhr,  
im Raum 3, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

### **Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Erläuterungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2016
- 8 Stichprobenartige Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2016
- 9 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2016
- 10 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Renate Emcke  
Ausschussvorsitzende



## Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Gokels ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 09.05.2017, um 17:30 Uhr,  
im Gemeindezentrum, Am Sportplatz 1, 25557 Gokels**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Korrektur der Jahresrechnung 2016
- 8 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jacob Ruge  
Ausschussvorsitzender

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
als Gemeindewahlbehörde**

## Wahlbekanntmachung

1. Am 07. Mai 2017 findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.

**Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Das Amt Mittelholstein ist in 39 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Von diesen Wahlbezirken gehören

die Wahlbezirke	01/1	„Arpsdorf“
	02/1	„Aukrug-Bargfeld“
	02/2	„Aukrug-Böken“
	02/3	„Aukrug-Bünzen“
	02/4	„Aukrug-Homfeld“
	02/5	„Aukrug-Innien“
	07/1	„Ehndorf“
	21/1	„Padenstedt“
	B9	„Briefwahlbezirk WK9“

zum **Wahlkreis 9 „Rendsburg-Ost“**

die Wahlbezirke	03/1	„Beldorf“
	04/1	„Bendorf“
	05/1	„Beringstedt“
	06/1	„Bornholt“
	08/1	„Gokels“
	09/1	„Grauel“
	10/1	„Hanerau-Hademarschen Süd“
	10/2	„Hanerau-Hademarschen Nord“
	10/3	„Hanerau-Hademarschen Ost“
	11/1	„Heinkenborstel“
	12/1	„Hohenwestedt-West“
	12/2	„Hohenwestedt-Mitte“
	12/3	„Hohenwestedt-Ost“
	13/1	„Jahrsdorf“
	14/1	„Lütjenwestedt“
	15/1	„Meezen“
	16/1	„Mörel“
	17/1	„Nienborstel“
	18/1	„Nindorf“
	19/1	„Oldenbüttel/Tackesdorf“
	20/1	„Osterstedt“
	22/1	„Rade bei Hohenwestedt“
	23/1	„Remmels“
	24/1	„Seefeld“
	25/1	„Steenfeld“
	27/1	„Tappendorf“
	28/1	„Thaden“
	29/1	„Todenbüttel“
	30/1	„Wapelfeld“
	B19	„Briefwahlbezirk WK19“

zum **Wahlkreis 19 „Steinburg-West“**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 03.04. bis 16.04.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.  
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Briefwahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Hohenwestedt, den 19.04.2017

Die Gemeindewahlbehörde  
gez.  
Landt

## **Amtliche Bekanntmachung**

Der Bauausschuss des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 11.05.2017, um 19:30 Uhr,  
in der Mensa in der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Standort Hanerau-  
Hademarschen, Hafenstraße 20, 25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

### **Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Verbandsvorstehers, des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Information zur Neugestaltung Außenanlage Standort Hanerau-Hademarschen
- 8 Sanierung Kleinspielfeld Standort Hanerau-Hademarschen (Teilnahme am Förderprogramm Sportstätten)
- 9 Sanierung Sanitäranlagen an den Standorten Todenbüttel und Hanerau-Hademarschen (Teilnahme am Förderprogramm)
- 10 Durchzuführende Sanierungsarbeiten an den Standorten in 2017
  - 10.1 Klassenräume
  - 10.2 Reinigung Außenfassade am Standort Hanerau-Hademarschen
- 11 Bericht Brandschutzmaßnahmen, Sachstand zu den Arbeiten
- 12 Anfragen aus dem Ausschuss
- 13 Verschiedenes

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jörg Hommel  
Ausschussvorsitzender



## **Amtliche Bekanntmachung**

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Aukrug sind zu einer Einwohnerversammlung am

**Donnerstag, den 18.05.2017, um 19:30 Uhr,  
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

eingeladen.

### **Tagesordnung**

- 1 Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Information zum Thema Windkraft
- 4 Sonstiges

gez. Nils Kuhnke  
Bürgermeister